

**9. Motion von Erwin Imhof, Erna Claus, Rudolf Bär, Barbara Kern, Christian Lohr und Marion Theler vom 9. Juni 2010 "Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke" (08/MO 34/254)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Erwin Imhof.

**Diskussion**

**Imhof, SVP:** Mit der raschen Beantwortung unserer Motion hat der Regierungsrat einen neuen Thurgauerrekord aufgestellt. Ich gratuliere und danke ihm für die Sonderleistung. Auch über die Antwort sind wir höchst erfreut, denn der Regierungsrat unterstützt unser Anliegen in jeder Beziehung. Sowohl in der Motionsbegründung als auch in der -beantwortung sind die überzeugenden Argumente für die Unterstützung der Motion festgehalten. Aus folgenden drei Hauptgründen sind die Grossratsmandate gestützt auf die Bevölkerungszahl aufzuteilen und § 36 anzupassen: 1. Im November 2009 stimmte das Thurgauer Volk der Bezirksreorganisation mit der Reduktion von acht auf fünf Bezirke nach einem emotionalen Abstimmungskampf zu. In der Abstimmungsbotschaft hob der Regierungsrat die fünf ausgewogenen und etwa gleich starken Bezirke hervor und hielt in einer Tabelle die Sitzverteilung des Grossen Rates gestützt auf die Bevölkerungszahl fest. Gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wäre es ein Affront, wenn diese grundsätzlichen und wichtigen Aussagen nun nicht eingehalten würden. Wo bleibt da die Glaubwürdigkeit unserer Politik? 2. Es ist völlig widersprüchlich, wenn bei den Proporzahlen auf Stufe Bund die Zahl der Bevölkerung und auf Stufe Kanton die Zahl der stimmberechtigten Personen für die Sitzverteilung massgebend ist. In vielen Bereichen werden Quoten gestützt auf die Wohnbevölkerung auf Stufe Bund und Kanton festgelegt. So beispielsweise bei Beiträgen des NFA an die Kantone, bei Beiträgen an den öffentlichen Verkehr, bei Beiträgen an die Gemeinden, bei der Verteilung des TKB-Gewinnes, bei der Zuteilung von Asylbewerberinnen und -bewerbern unter den Gemeinden usw. 3. Der dritte Hauptgrund liegt in der Frage, welche Personen wir als Grosser Rat vertreten. Vertreten wir nur die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger? Vertreten wir gar nur die 33,9 % der stimmberechtigten Personen, die uns gewählt haben? Nein, wir vertreten die gesamte Wohnbevölkerung. Dazu gehören auch die nichtstimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer, Kinder und Jugendliche, sowie die ausländischen Staatsangehörigen, die in unserem Kanton wohnen. Bei der grossen Mehrheit der Geschäfte, die wir im Rat behandeln, ist immer die ganze Wohnbevölkerung betroffen. Da ab dem kommenden Jahr die neuen Strukturen und Wahlkreise umgesetzt werden und

im Jahr 2012 die nächsten Grossratswahlen stattfinden, müssen wir diese Gesetzesänderung jetzt vornehmen. Mit 88:8 Stimmen hat unser Rat der Verfassungsänderung betreffend die neue Bezirksreorganisation zugestimmt. Gleichzeitig haben wir auch zu den ausgewogenen Wahlkreisgrössen für das Kantonsparlament ja gesagt und damit die Sitzverteilung gestützt auf die Bevölkerungszahl akzeptiert. Das Stimmvolk hat die Vorlage mit 68,1 % gutgeheissen. Ich hoffe nicht, dass wir die Glaubwürdigkeit unserer Politik aufs Spiel setzen, und bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

**Lohr, CVP/GLP:** Die überaus grosse Welle der Entrüstung und des Unverständnisses, die in diesem Frühjahr aus dem Bezirk Kreuzlingen gekommen ist, beginnt sich langsam wieder abzuschwächen. Der Regierungsrat hat mit seinem Entgegenkommen und der schnellen Beantwortung der Motion seinen Willen zu politischem Fingerspitzengefühl bewiesen. Dafür danke und gratuliere ich ihm. Es ist zweifellos ein Akt der Vernunft, wenn er Bereitschaft signalisiert, das kantonale Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht schnell zu ändern, damit es bereits bei der nächsten Erneuerungswahl des Grossen Rates 2012 in der gewünschten Form umgesetzt werden kann. Ich bin gerne Mitglied des Rates, weil ich neben meiner eigenen Grundhaltung auch die Anliegen verschiedenster Menschen aus meinem Bezirk Kreuzlingen und dem ganzen Kanton einbringen kann. Auch empfinde ich mich als Thurgauer, der für alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons einsteht. Erst das macht mich schliesslich zu einem echten Volksvertreter. Kinder und Jugendliche wie auch Ausländerinnen und Ausländer zählen selbstredend zur Gruppe jener Personen, welche ich hier auch zu repräsentieren gewillt bin. Machen wir heute den Weg frei für die würdige, sinnvolle und gerechte Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke. Die CVP/GLP-Fraktion ist ohne Gegenstimme für Erheblich-erklärung der Motion.

**Claus, FDP:** Bei der Neueinteilung des Kantons in künftig fünf Bezirke war ein Argument zentral: Die Bezirke sollten sich in Bezug auf die Grösse und die Vertretung im Grossen Rat angleichen. Die aktuelle Berechnung der Grossratsmandate in den einzelnen Bezirken ergibt nun eine andere Aufteilung als anfangs ermittelt und in der Öffentlichkeit kommuniziert wurde. Sie ist aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsart beim Bund und dem Kanton entstanden. Die Berechnung ist unverständlich und in verschiedener Hinsicht nicht mehr zeitgemäss und ungerechtfertigt. In Anbetracht der nicht nachvollziehbaren Unterschiede der Berechnungsgrundlagen und der veränderten Bevölkerungsstrukturen ist eine Gesetzesanpassung auf kantonaler Ebene notwendig. Die Thurgauer Bevölkerung hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten markant verändert. Vor allem in den grenznahen Bezirken hat die ausländische Bevölkerung stark zugenommen. Der Anteil beträgt über 20 %. In Kreuzlingen lag er im Mai 2010 bei 49 %. Die erfreuliche Entwicklung unseres Kantons wissen wir alle zu schätzen. Der Thurgau hat sich zum attraktiven Standort gemausert, zieht auch ausländische Unternehmen an und schafft Ar-

beitsplätze für alle. Die Zuwanderung ist eine Folge veränderter Lebensumstände und wird auch weiterhin stattfinden. Weil sich durch die Zuzüge der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den einzelnen Bezirken unterschiedlich entwickelt, ist der Einbezug aller Einwohnerinnen und Einwohner in die Berechnungen notwendig. Die Gesetzänderung ist dringend vorzunehmen, damit sie bei den Grossratswahlen 2012 Anwendung finden kann. Der Regierungsrat hat diese Notwendigkeit erkannt und die Motion entsprechend schnell und befürwortend beantwortet. Dafür danke ich ihm. Eine deutliche Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung der Motion im Sinne einer einheitlichen Lösung auf Stufe Bund und Kanton. Dadurch schaffen wir die Grundlage für die angestrebte Ausgewogenheit der Bezirke und die Vertretung im Grossen Rat. Als Mandats-trägerinnen und -träger haben wir die Aufgabe, die Interessen der ganzen Bevölkerung des Kantons Thurgau zu vertreten.

**Schnyder, SVP:** Die vorliegende Motion bietet Anlass, grundlegende Fragen aufzuwerfen wie: Wozu tagt der Grosse Rat in regelmässigen Abständen? Worin liegt seine Aufgabe? Der Grosse Rat ist die oberste Legislative im Kanton. Er erlässt und verändert Gesetze, verabschiedet Budgets und Staatsrechnungen und nimmt weitere ihm zugeteilte Aufgaben wahr. Wie Kantonsrat Imhof stelle auch ich die Frage: Wen vertreten die Mitglieder des Grossen Rates? Etwa nur die stimmberechtigten oder erwachsenen Personen? Nein, der Rat ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Thurgau zuständig. Jedes unserer 130 Ratsmitglieder vertritt rund 1'880 Menschen, egal ob jung oder alt, stimm- oder nichtstimmberechtigt, mündig oder unmündig. Die Suppe, die der Grosse Rat kocht, muss von der ganzen Bevölkerung ausgelöffelt werden. So ist es auch richtig, dass für die Berechnung der Sitzverteilung die Zahl der Wohnbevölkerung eines Bezirkes massgebend ist. Dass sich der Bezirk Kreuzlingen durch seine Grenz-nähe in seiner Bevölkerungsstruktur anders als andere Bezirke entwickelt, steht auf einem anderen Papier und verlangt allenfalls eine andere politische Debatte. Sowohl von den Motionären als auch vom Regierungsrat wurden stichhaltige Argumente für eine rasche Änderung des Gesetzes aufgezeigt. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrates an und stimmt dem Vorstoss mit Zweidrittelmehrheit zu.

**Rupp, EVP/EDU:** Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die kurze und prägnante Beantwortung. Kernpunkt des Motionsanliegens ist die Anpassung des § 36. Nach geltendem Recht wird für die Sitzverteilung die Zahl der stimmberechtigten Personen herangezogen. Neu soll die Mandatverteilung nach der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner vorgenommen werden. Da die Regelung auf Bundesebene schon gilt, macht es Sinn, das gleiche System auch auf Kantonsebene einzuführen. Aus diesem Grund und trotz kritischer Haltung unterstützt die EVP/EDU-Fraktion mehrheitlich aber nicht euphorisch die Motion.

**Koch, SP:** Mit der vorliegenden Motion ist die Anpassung des kantonalen Rechts an die Bundesrechtlösung gefordert. Insbesondere kann der Bevölkerung nicht erklärt werden, weshalb plötzlich etwas anderes gelten soll als bei der Neuverteilung der Bezirke gesagt wurde. Wie bereits mehrfach dargelegt, weise auch ich darauf hin, dass wir als Grosser Rat die ganze Bevölkerung und nicht nur die stimmberechtigten Personen vertreten. Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.

**Theler, GP:** Ich danke Kantonsrat Imhof für sein rasches Reagieren. Die GP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

**Verena Herzog, SVP:** Soweit bin ich mit den Motionären einverstanden: Selbstverständlich vertreten wir im Rat die gesamte Bevölkerung, das ist auch unsere Aufgabe. Unschön finde ich, dass der Regierungsrat bei der Einteilung der Bezirke nicht die gängige Berechnungsgrundlage für die Sitzanzahl verwendet hat. Aber die Begründung der Motionäre, es sei widersprüchlich, bei nationalen und kantonalen Wahlen unterschiedliche Verteilschlüssel zu berücksichtigen, leuchtet im ersten Moment ein, ist aber schlicht falsch. Offenbar wird unser politisches System entweder nicht verstanden oder einfach ignoriert. Auf nationaler Ebene werden die Folgen des politischen Übergewichtes der Städtkantone mit dem Zweikammersystem, dem National- und Ständerat, abgefedert. Der Vergleich zwischen den Proporzahlen auf nationaler und kantonaler Ebene hinkt deshalb. Denn die politische Vertretung durch die Stände ermöglicht eine politische Sicherung für die kleinen Landkantone. Im Gegensatz dazu fehlt dieses Schutzorgan auf kantonaler Ebene. Bei Annahme der Motion würden städtische Bezirke gegenüber der jetzigen Regelung klar bevorzugt, Bezirke mit ländlichem Anteil hingegen benachteiligt. Soll deshalb das bisher ausgewogene Verfahren, das sich für den Thurgau erwiesenermassen bewährt hat, jetzt aus wahltaktischen Überlegungen einzelner Kantonsrätinnen und -räte umgestossen werden? Als Vertreterin eines städtischen Bezirks ist es mir trotzdem ein Anliegen, den ländlichen Bezirken gleichberechtigte Wahlchancen zu ermöglichen und die Wahlen nicht zusätzlich zu erschweren. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme unserer Antwort und für die Komplimente zum raschen Vorgehen. Meines Erachtens sprechen zwei entscheidende Argumente für die Erheblicherklärung der Motion: 1. Wir sollten nicht ohne Not vom Bundesverfahren des Stimm- und Wahlrechtes abweichen. Früher gab es technische Gründe für den Unterschied. Heute entfallen sie weitgehend, da die statistischen Grundlagen besser sind. 2. Das Zählen nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist fairer und gerechter. Die allermeisten Abstimmungen, die Sie im Grossen Rat und wir im Regierungsrat vorbereiten, hängen nicht von der Zahl der stimmberechtigten Personen, sondern von der ganzen Bevölkerungszahl ab. Die Änderung des Verfahrens

hat einen erwünschten Nebeneffekt: Es kann eine bessere Verteilung unter den Bezirken erreicht werden. Eine Änderung muss jetzt vorgenommen werden, denn es wäre unsinnig, die Kantonsratswahlen in den neuen Bezirken abzuwarten. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, damit die Änderung bei den Wahlen 2012 angewendet werden kann. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, die Motion erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit grosser Mehrheit erheblich erklärt.

**Präsident:** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.